

# Ratgeber

## Schulden · SCHUFA · P-Konto



**Ralf Bornemann**  
(Schuldnerberater)

# Einleitung

Schulden, Probleme mit der SCHUFA oder ein gepfändetes Konto belasten viele Menschen stark – finanziell, emotional und oft auch sozial. Nicht selten fühlen sich Betroffene allein gelassen oder wissen nicht, wo sie anfangen sollen. Genau hier setzt dieser Ratgeber an.

Dieser **kostenlose Ratgeber der Kanzlei Ralf Bornemann** soll Ihnen eine erste Orientierung zu den wichtigsten Themen rund um **Schulden, SCHUFA** und das **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)** geben. Er erklärt grundlegende Begriffe, zeigt typische Problemstellungen auf und gibt praktische Hinweise, wie erste Schritte aussehen können. Ergänzend finden Sie in diesem Ratgeber teilweise **Verlinkungen zu Formularen, Behörden, Institutionen und externen Anbietern**, die Ihnen den Einstieg erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie:

Dieser Ratgeber kann und soll **keine individuelle Rechts- oder Schuldnerberatung ersetzen**. Trotz sorgfältiger Erstellung übernehmen wir **keine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit** der enthaltenen Informationen. Gesetzeslagen, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung können sich jederzeit ändern. Ebenso haben wir keinen Einfluss auf Inhalte externer Webseiten, auf die verwiesen wird.

Jede finanzielle Situation ist individuell. Daher empfehlen wir dringend, **im konkreten Einzelfall immer persönlichen Kontakt** aufzunehmen – entweder zur **Kanzlei Ralf Bornemann** oder zu einer anderen geeigneten Beratungsstelle. Nur so kann eine auf Ihre persönliche Situation zugeschnittene, rechtssichere und nachhaltige Lösung erarbeitet werden.

Unser Ziel ist es, Ihnen Mut zu machen, Wissen zu vermitteln und Ihnen zu zeigen:

**Sie müssen diesen Weg nicht allein gehen. Hilfe ist möglich.**

## Die Schuldenanalyse – der wichtigste Anfang

Am Beginn jeder seriösen Schuldnerberatung steht eine **umfassende Schuldenanalyse**. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte. Ziel ist es, ein vollständiges und realistisches Gesamtbild der aktuellen finanziellen Situation zu erhalten.

Dazu gehören unter anderem:

- eine Übersicht aller Gläubiger,
- die Höhe der einzelnen Forderungen,
- offene Mahnungen, Inkasso- oder Gerichtsschreiben,
- laufende Pfändungen,
- regelmäßige Einnahmen und Ausgaben.

Diese Analyse ist nicht nur für Sie selbst wichtig, sondern auch für den Schuldnerberater. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, kann die Situation fachlich korrekt bewertet werden. Häufig stellen Betroffene dabei fest, dass die Lage zwar ernst ist, aber deutlich besser lösbar, als zunächst befürchtet.

Auf Basis der Schuldenanalyse können dann **realistische und individuelle Lösungswege** entwickelt werden – etwa außergerichtliche Schuldenbereinigungen, Vergleichsverhandlungen, Ratenpläne oder, wenn nötig, weiterführende rechtliche Schritte. Wichtig ist dabei immer: Die Lösung entsteht gemeinsam und orientiert sich an Ihrer persönlichen Lebenssituation.

Der erste Schritt mag schwerfallen – doch er ist der Beginn eines Weges, der aus der Überschuldung herausführt. Und dieser Weg beginnt nicht mit Angst, sondern mit Klarheit.

Eine kostenlose und unverbindliche SCHULDENANALYSE finden Sie auf:

<https://kanzlei-bornemann.eu/schuldnerberatung/>

# KOSTENLOSE SCHUFA- AUSKUNFT



Kanzlei-Ralf-Bornemann.de  
informiert

**Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch eine aktuelle SCHUFA-Auskunft.**

Sie zeigt, welche Forderungen dort gespeichert sind, welche Vertragspartner Meldungen vorgenommen haben und ob eventuell veraltete oder fehlerhafte Einträge bestehen. Häufig weicht das persönliche Empfinden der Schuldenlage von den tatsächlich gespeicherten Daten ab – umso wichtiger ist ein objektiver Überblick.

Eine **kostenlose SCHUFA-Datenkopie nach Art. 15 DSGVO** können Sie einmal jährlich hier anfordern:

<https://www.meineschufa.de/service/datenkopie>

Diese Auskunft unterstützt nicht nur Sie selbst bei der Orientierung, sondern hilft auch dem Schuldnerberater, die Situation besser einzuordnen und mögliche Handlungsoptionen – etwa zur Bereinigung oder Korrektur von Einträgen – zu prüfen.

Erst wenn alle relevanten Informationen vorliegen, kann die finanzielle Situation fachlich korrekt bewertet werden. Auf dieser Basis lassen sich dann **realistische und individuelle Lösungswege** entwickeln – immer abgestimmt auf Ihre persönliche Lebenssituation.

## SCHUFA verstehen – Einträge, Score & Rechte

Die **SCHUFA** spielt im finanziellen Alltag vieler Menschen eine zentrale Rolle. Sie sammelt Informationen über bestehende Verträge, Kredite, Zahlungserfahrungen und Zahlungsausfälle und stellt diese Daten ihren Vertragspartnern – etwa Banken, Vermietern oder Mobilfunkanbietern – zur Verfügung. Für Betroffene ist es daher wichtig zu wissen, **was gespeichert ist, wie es bewertet wird und welche Rechte sie haben**.

### ***Welche Einträge gibt es bei der SCHUFA?***

In der SCHUFA werden sowohl **neutrale bzw. positive** als auch **negative** Informationen gespeichert, zum Beispiel:

- laufende oder erledigte Kreditverträge,
- Girokonten, Kreditkarten oder Mobilfunkverträge,
- ordnungsgemäß abgewickelte Zahlungen,
- Mahnverfahren, titulierte Forderungen oder Zahlungsstörungen.

Nicht jeder Eintrag ist automatisch negativ. Viele Menschen sind überrascht, dass allein die Existenz eines Kredits oder Kontos kein Nachteil sein muss. Problematisch sind vor allem **negative Einträge**, die auf Zahlungsrückstände oder Zwangsmaßnahmen hinweisen.

### ***Der SCHUFA-Score – was bedeutet er?***

Aus den gespeicherten Daten wird ein sogenannter **Score-Wert** berechnet. Dieser Wert soll die Wahrscheinlichkeit ausdrücken, mit der finanzielle Verpflichtungen künftig erfüllt werden. Je höher der Score, desto besser wird die Bonität eingeschätzt.

Wichtig zu wissen:

- Die genaue Berechnung des Scores ist nicht vollständig öffentlich.
- Ein schlechter Score ist **kein endgültiges Urteil**, sondern eine Momentaufnahme.
- Fehlerhafte, veraltete oder unzulässige Einträge können den Score erheblich verschlechtern.

Gerade deshalb lohnt sich eine genaue Prüfung der gespeicherten Daten.

## ***Ihre Rechte als Betroffene***

Viele Betroffene wissen nicht, dass sie gegenüber der SCHUFA **klare gesetzliche Rechte** haben. Dazu gehören insbesondere:

- das Recht auf **kostenlose Auskunft** über die gespeicherten Daten (Datenkopie nach DSGVO),
- das Recht auf **Berichtigung** falscher Einträge,
- das Recht auf **Löschung** unzulässiger oder veralteter Einträge,
- das Recht auf **Widerspruch**, wenn Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Eine regelmäßige Kontrolle der eigenen SCHUFA-Daten ist daher sinnvoll – insbesondere bei bestehenden Schulden, nach Vergleichen, Zahlungen oder einer Entschuldung.

## ***Warum die SCHUFA-Prüfung Teil der Beratung sein sollte***

Im Rahmen einer Schuldnerberatung ist die SCHUFA-Auskunft ein wichtiges Instrument. Sie hilft dabei,

- offene und erledigte Forderungen zu erkennen,
- Unstimmigkeiten aufzudecken,
- Handlungsbedarf bei fehlerhaften Einträgen festzustellen,
- und realistische Schritte zur finanziellen Stabilisierung zu planen.

Richtig eingeordnet ist die SCHUFA **kein Gegner**, sondern eine Informationsquelle, mit der gearbeitet werden kann. Mit fachlicher Unterstützung lassen sich viele Einträge klären, korrigieren oder perspektivisch abbauen.

### **Fazit:**

Wer seine SCHUFA kennt, gewinnt Kontrolle zurück. Wissen schafft Klarheit – und Klarheit ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer schuldenfreien Zukunft.

# Neuer SCHUFA-Score ab März 2026 – Was ändert sich?

SCHUFA Holding AG stellt zum **März 2026** ihr Scoring-Modell um. Ziel ist mehr Transparenz, eine modernere Berechnung und eine stärkere Gewichtung des aktuellen Zahlungsverhaltens.

## Was ändert sich kompakt?

- **Einheitlicherer Score** statt vieler branchenspezifischer Scores
- **Mehr Transparenz** über die Bewertungslogik
- **Stärkere Gewichtung aktueller Daten** (statt sehr alter Einträge)
- **Feinere Risikoklassen** für realistischere Einschätzungen
- **Klare Struktur mit 12 Bewertungsfaktoren**

## Die 12 neuen Bewertungskriterien (kurz erklärt)

Nach aktuellem Stand berücksichtigt das neue Modell insbesondere folgende Faktoren:

### 1. Zahlungstörungen

Negativeinträge wie Mahnbescheide, titulierte Forderungen oder Inkasso-Meldungen wirken sich deutlich negativ aus.

### 2. Aktualität negativer Einträge

Je neuer die Störung, desto stärker die Auswirkung. Ältere erledigte Einträge verlieren an Gewicht.

### 3. Anzahl der laufenden Kredite

Viele parallel laufende Finanzierungen erhöhen statistisch das Risiko.

### 4. Höhe der Kreditverpflichtungen

Sehr hohe Kreditsummen können sich negativ auswirken – besonders im Verhältnis zum bisherigen Zahlungsverhalten.

### 5. Kreditarten

Unterschiedliche Produkte (Ratenkredit, Rahmenkredit, Leasing etc.) werden differenziert betrachtet.

### 6. Kreditnutzung bei Rahmenkrediten

Eine dauerhafte Vollausslastung von Dispo oder Kreditkarte wirkt ungünstiger als moderate Nutzung.

## 7. Anzahl neuer Anfragen

Viele Kreditanfragen in kurzer Zeit können als erhöhtes Risiko gewertet werden.

## 8. Vertragsstabilität

Langjährig störungsfrei geführte Verträge wirken positiv.

## 9. Laufende Girokonten

Mehrere parallele Kontoverbindungen können – je nach Nutzung – neutral oder leicht risikorelevant sein.

## 10. Umzugs- und Adresshistorie

Häufige Adresswechsel in kurzer Zeit können statistisch berücksichtigt werden.

## 11. Datenkonsistenz

Widersprüchliche oder fehlerhafte Meldungen wirken sich negativ aus – deshalb ist eine Prüfung wichtig.

## 12. Erledigte Negativmerkmale

Beglichene Forderungen bleiben gespeichert, verlieren aber mit der Zeit an Einfluss.

## Was bedeutet das für Verbraucher?

- Der Score wird **dynamischer**.
- Aktuelles Verhalten zählt stärker als sehr alte Vorgänge.
- Fehlerhafte oder doppelte Einträge können den Score unnötig verschlechtern.

Gerade durch das neue System ist es wichtiger denn je, die eigenen Einträge **auf Richtigkeit und Aktualität** prüfen zu lassen.

## Fazit

Der neue SCHUFA-Score ab März 2026 bringt mehr Struktur und Transparenz. Entscheidend bleiben:

- ✓ pünktliche Zahlungen
- ✓ stabile Vertragsführung
- ✓ keine unnötigen Kreditanfragen
- ✓ regelmäßige Kontrolle der eigenen Daten

Eine professionelle Prüfung zeigt, welche Einträge korrekt sind, welche gelöscht werden können und wie sich Ihr Score realistisch entwickeln kann.

# Arten der Schuldnerberatung und die Vorgehensweise der Kanzlei Ralf Bornemann

Schuldnerberatung ist nicht gleich Schuldnerberatung. Je nach Lebenssituation, Schuldenhöhe, Einkommensverhältnissen und persönlichem Ziel kommen unterschiedliche Formen und Vorgehensweisen infrage. Wichtig ist dabei immer: **Es gibt keine Lösung „von der Stange“**, sondern nur individuelle Wege aus der Überschuldung.

## *Arten der Schuldnerberatung*

Grundsätzlich lassen sich mehrere Formen der Schuldnerberatung unterscheiden:

### **1. Öffentliche bzw. gemeinnützige Schuldnerberatung**

Diese wird häufig von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden oder sozialen Trägern angeboten. Sie ist in der Regel kostenfrei, allerdings sind Wartezeiten oft lang und die zeitlichen Kapazitäten begrenzt. Die Beratung erfolgt meist standardisiert und ist auf grundlegende Hilfestellungen ausgerichtet.

### **2. Private Schuldnerberatung**

Private Schuldnerberatungen arbeiten in der Regel schneller und flexibler. Sie bieten häufig intensivere Betreuung, individuelle Lösungsansätze und eine engere Begleitung. Wichtig ist hier, auf Seriosität, Transparenz und klare Kostenstrukturen zu achten.

### **3. Fachlich qualifizierte Schuldnerberatung nach § 305 InsO**

Für bestimmte Schritte – insbesondere im Zusammenhang mit einer Verbraucher- oder Regelinsolvenz – ist eine Beratung durch eine **geeignete Stelle oder Person** erforderlich. Diese ist berechtigt, unter anderem Bescheinigungen auszustellen und außergerichtliche Einigungsversuche durchzuführen.

## ***Die Vorgehensweise der Kanzlei Ralf Bornemann***

Die **Kanzlei Ralf Bornemann** verfolgt einen **strukturierten, transparenten und menschlichen Ansatz**, der fachliche Kompetenz mit persönlicher Begleitung verbindet. Ziel ist nicht nur die rechtliche Lösung von Schuldenproblemen, sondern vor allem eine **nachhaltige finanzielle Stabilisierung**.

Der Ablauf gestaltet sich in der Regel wie folgt:

### **1. Erstkontakt und Orientierung**

Im ersten Schritt geht es darum, die aktuelle Situation grob einzuordnen. Offene Fragen werden geklärt und es wird besprochen, welche Unterlagen benötigt werden. Dabei steht immer der Mensch im Mittelpunkt – ohne Vorwürfe, ohne Druck.

### **2. Schuldenanalyse und Bestandsaufnahme**

Anschließend erfolgt eine detaillierte Analyse aller Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben. Hier fließen unter anderem Gläubigerlisten, Forderungsstände, Pfändungen und – wenn vorhanden – eine aktuelle SCHUFA-Auskunft mit ein.

### **3. Bewertung und Strategieentwicklung**

Auf Basis der gesammelten Informationen wird die individuelle Situation fachlich bewertet. Gemeinsam mit dem Mandanten werden realistische Ziele definiert und geeignete Lösungswege erarbeitet – etwa Vergleiche, Ratenpläne, Schuldenbereinigungen oder weiterführende rechtliche Schritte.

### **4. Umsetzung und Kommunikation mit Gläubigern**

Die Kanzlei übernimmt – je nach Mandat – die strukturierte Kommunikation mit Gläubigern, Inkassounternehmen und anderen Beteiligten. Ziel ist es, Druck aus der Situation zu nehmen und klare, verbindliche Regelungen zu schaffen.

### **5. Begleitung und Stabilisierung**

Schuldnerberatung endet nicht mit einer Vereinbarung. Die Kanzlei Ralf Bornemann begleitet ihre Mandanten auch im weiteren Verlauf, unterstützt bei Rückfragen, Anpassungen und hilft dabei, die neu gewonnene finanzielle Ordnung langfristig zu sichern.

## ***Unser Anspruch***

Die Kanzlei Ralf Bornemann steht für:

- klare Strukturen statt Chaos,
- Transparenz statt Unsicherheit,
- individuelle Lösungen statt Standardrezepte,
- und eine Beratung auf Augenhöhe.

### **Fazit:**

Wer sich für professionelle Schuldnerberatung entscheidet, entscheidet sich für einen Neuanfang. Mit einem klaren Plan, fachlicher Unterstützung und einem verlässlichen Partner an der Seite wird aus einer belastenden Situation wieder eine gestaltbare Zukunft.

## Schuldenvergleich, Verbraucherinsolvenz und Regelinsolvenz – Wege aus der Überschuldung

Nicht jede Überschuldung führt automatisch in ein Insolvenzverfahren. Je nach Ausgangslage, Schuldenhöhe und persönlicher Lebenssituation kommen unterschiedliche Lösungswege infrage. Zu den wichtigsten zählen der **Schuldenvergleich**, die **Verbraucherinsolvenz** und die **Regelinsolvenz**. Ziel ist immer, eine **tragfähige und rechtssichere Entlastung** zu erreichen.

### *Der Schuldenvergleich – außergerichtlich und einvernehmlich*

Ein **Schuldenvergleich** ist häufig der erste und zugleich schonendste Weg aus der Überschuldung. Dabei wird versucht, mit den Gläubigern eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Diese kann zum Beispiel beinhalten:

- einen teilweisen Forderungsverzicht,
- eine einmalige Vergleichszahlung,
- oder realistische Ratenzahlungen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Schuldenvergleich ist eine **saubere Schuldenanalyse** und eine ehrliche Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Gläubiger sind oft eher zu Zugeständnissen bereit, wenn sie erkennen, dass eine Insolvenz andernfalls wahrscheinlich ist und sie dort möglicherweise weniger oder gar nichts erhalten würden.

Ein Schuldenvergleich hat den Vorteil, dass:

- kein Insolvenzverfahren eröffnet wird,
- keine öffentliche Bekanntmachung erfolgt,
- und Betroffene schneller wieder handlungsfähig werden können.

## ***Verbraucherinsolvenz – der rechtliche Neuanfang für Privatpersonen***

Ist eine außergerichtliche Einigung nicht möglich oder gescheitert, kann die **Verbraucherinsolvenz** ein sinnvoller und notwendiger Schritt sein. Sie richtet sich an:

- Privatpersonen,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Rentnerinnen und Rentner,
- sowie ehemals Selbstständige mit überschaubaren Vermögens- und Gläubigerstrukturen.

Das Ziel der Verbraucherinsolvenz ist die **Restschuldbefreiung**. Nach einer gesetzlich geregelten Laufzeit werden die verbliebenen Schulden erlassen – unabhängig von der ursprünglichen Höhe. Voraussetzung ist unter anderem ein zuvor unternommener außergerichtlicher Einigungsversuch.

Wichtig zu wissen:

- Die Insolvenz ist kein Scheitern, sondern ein gesetzlich vorgesehener Neustart.
- Während des Verfahrens gelten klare Regeln, aber auch Schutzmechanismen.
- Pfändungsfreigrenzen sichern das Existenzminimum.

## ***Regelinsolvenz – für Selbstständige und komplexe Fälle***

Die **Regelinsolvenz** kommt insbesondere bei:

- aktuell Selbstständigen,
- ehemals Selbstständigen mit vielen Gläubigern,
- Unternehmen, Freiberuflern oder Personengesellschaften,
- oder komplexen Vermögensverhältnissen zum Einsatz.

Auch hier steht am Ende – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – die **Restschuldbefreiung**. Das Verfahren ist jedoch häufig umfangreicher und rechtlich anspruchsvoller als die Verbraucherinsolvenz. Eine fachkundige Begleitung ist hier besonders wichtig, um Fehler zu vermeiden und Chancen optimal zu nutzen.

## Welche Lösung ist die richtige?

Ob Schuldenvergleich, Verbraucherinsolvenz oder Regelinsolvenz der passende Weg ist, lässt sich **nicht pauschal** beantworten. Entscheidend sind unter anderem:

- die Höhe und Struktur der Schulden,
- die Anzahl und Art der Gläubiger,
- die Einkommens- und Vermögenssituation,
- sowie die persönliche Lebensplanung.

Eine professionelle Beratung hilft dabei, die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen realistisch abzuwägen und den Weg zu wählen, der langfristig die größte Entlastung bringt.

### Fazit:

Es gibt mehr als nur einen Weg aus den Schulden. Wichtig ist, frühzeitig Klarheit zu schaffen, Chancen zu erkennen und eine Entscheidung zu treffen, die nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich trägt. Mit fachlicher Unterstützung wird aus Überforderung wieder Perspektive.

<b>Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der</b>	Vorname und Na
	Straße und Haus
	Postleitzahl und C
	Telefon tagsüber
	Verfahrensbevollm
An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – in _____	
Ich stelle den <b>Antrag</b> , über nach meinen Ve _____ be	

## Das P-Konto – Schutz bei Pfändungen und wichtige Begriffe erklärt

Gerät ein Mensch in finanzielle Schwierigkeiten, kommt es nicht selten zu **Pfändungen**. Besonders belastend ist dabei, wenn das eigene Girokonto betroffen ist und der Zugriff auf das Geld plötzlich eingeschränkt wird. Genau hier setzt das **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)** an.

### ***Was ist ein P-Konto?***

Ein **P-Konto** ist ein ganz normales Girokonto mit einem besonderen Schutzmechanismus. Es sorgt dafür, dass trotz einer Kontopfändung ein gesetzlich festgelegter **monatlicher Freibetrag** geschützt bleibt und für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Jede Person hat das Recht, **ihr bestehendes Girokonto in ein P-Konto umwandeln zu lassen** – unabhängig von der Bonität.

### ***Aktuelle Freibeträge beim P-Konto***

Mit dem P-Konto steht Ihnen ein **gesetzlicher Grundfreibetrag** zur Verfügung, der regelmäßig angepasst wird. Zusätzlich können sich die Freibeträge erhöhen, zum Beispiel bei:

- Unterhaltspflichten (Ehepartner, Kinder),
- Bezug von Kindergeld,
- bestimmten Sozialleistungen oder einmaligen Zahlungen.

#### **Wichtig:**

Die Höhe der Freibeträge richtet sich nach den **jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen** und kann sich ändern. Für die korrekte Berechnung im Einzelfall ist daher eine individuelle Prüfung erforderlich.

### ***Wichtige Begriffe verständlich erklärt***

#### **Kontopfändung**

Bei einer Kontopfändung wird das Girokonto durch einen Gläubiger gepfändet. Ohne P-Konto kann die Bank das Guthaben vollständig sperren. Mit einem P-Konto bleibt der Freibetrag automatisch geschützt.

### **Lohnpfändung**

Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen direkt beim Arbeitgeber gepfändet. Auch hier gelten gesetzliche Pfändungsfreigrenzen, damit das Existenzminimum gesichert bleibt.

### **Doppelpfändung**

Von einer Doppelpfändung spricht man, wenn **gleichzeitig eine Lohnpfändung und eine Kontopfändung** bestehen. In solchen Fällen ist besondere Vorsicht geboten, da Freibeträge doppelt berücksichtigt oder verloren gehen können. Eine fachliche Beratung ist hier dringend zu empfehlen.

## ***Wo erhält man eine P-Konto-Bescheinigung?***

Damit Freibeträge über den Grundfreibetrag hinaus geschützt werden, benötigt man in vielen Fällen eine **P-Konto-Bescheinigung**. Diese kann unter anderem ausgestellt werden von:

- anerkannten Schuldnerberatungsstellen,
- geeigneten Stellen oder Personen nach Insolvenzrecht,
- Rechtsanwälten,
- teilweise auch von Arbeitgebern oder Sozialleistungsträgern (je nach Fall).

## ***Unterstützung durch die Kanzlei Ralf Bornemann***

Die richtige Einrichtung und Nutzung eines P-Kontos ist entscheidend, um finanzielle Schäden zu vermeiden. Fehler führen schnell dazu, dass geschütztes Geld dennoch verloren geht.

Auf unserer spezialisierten Informationsseite

**<https://www.p-konto-beratung.de>**

finden Sie weiterführende Informationen rund um:

- P-Konto-Bescheinigungen,
- die korrekte Berechnung von Freibeträgen,
- Sonderzahlungen,
- sowie Unterstützung bei Kontopfändungen und Doppelpfändungen.

### **Fazit:**

Das P-Konto ist ein zentrales Schutzinstrument bei finanziellen Schwierigkeiten. Richtig genutzt, sichert es Ihre Existenz. Falsch oder zu spät eingerichtet, kann es erhebliche Nachteile bringen. Eine frühzeitige Beratung schafft Sicherheit – und schützt das, was zum Leben notwendig ist.

## Häufige Fehler beim P-Konto – und wie Sie sie vermeiden

Das P-Konto ist ein wirksames Schutzinstrument – **aber nur, wenn es richtig genutzt wird**. In der Praxis erleben wir immer wieder, dass Betroffene unnötig Geld verlieren, weil wichtige Details übersehen oder zu spät beachtet werden. Die folgenden Punkte gehören zu den häufigsten Fehlern.

### **1. Das P-Konto wird zu spät eingerichtet**

Viele Betroffene warten, bis das Konto bereits gesperrt ist oder kein Zugriff mehr auf Geld besteht. Zwar kann ein Girokonto auch **nach Eingang einer Kontopfändung** noch in ein P-Konto umgewandelt werden, doch Verzögerungen können dazu führen, dass Geld vorübergehend blockiert bleibt.

#### **Merke:**

Bei drohenden Pfändungen sollte das Konto **vorsorglich** in ein P-Konto umgewandelt werden.

### **2. Freibeträge werden nicht oder falsch erhöht**

Der Grundfreibetrag reicht in vielen Fällen nicht aus – etwa bei:

- unterhaltspflichtigen Kindern oder Ehepartnern,
- Kindergeld,
- Sozialleistungen,
- einmaligen Sonderzahlungen.

Ohne eine **P-Konto-Bescheinigung** bleiben diese Beträge oft ungeschützt und werden von der Bank einbehalten.

### **3. Fehlende oder veraltete P-Konto-Bescheinigung**

Eine Bescheinigung muss **inhaltlich korrekt und aktuell** sein. Änderungen – etwa ein weiteres Kind, Wegfall von Unterhaltspflichten oder neue Leistungen – müssen **umgehend** gemeldet werden. Alte oder unvollständige Bescheinigungen führen häufig zu finanziellen Nachteilen.

### **4. Doppelpfändung wird nicht erkannt**

Besteht gleichzeitig eine **Lohnpfändung und eine Kontopfändung**, kann es passieren, dass Freibeträge faktisch doppelt „verbraucht“ werden. Ohne

fachliche Prüfung verlieren Betroffene hier schnell den Überblick – und im schlimmsten Fall Geld, das eigentlich geschützt wäre.

### **5. Ansparbeträge werden übersehen**

Nicht verbrauchtes Guthaben kann auf dem P-Konto **begrenzt in den Folgemonat übertragen** werden. Viele wissen das nicht oder nutzen diese Möglichkeit nicht bewusst, sodass Geld verfällt oder unnötig blockiert wird.

### **6. Vertrauen auf Aussagen der Bank allein**

Banken setzen gesetzliche Vorgaben um, **dürfen aber nicht beraten**. Aussagen wie „Das passt schon so“ oder „Mehr geht nicht“ sind keine Seltenheit – ersetzen jedoch keine fachliche Prüfung. Die Verantwortung liegt letztlich immer beim Kontoinhaber.

### **Unterstützung nutzen – bevor Geld verloren geht**

Die korrekte Einrichtung und laufende Anpassung eines P-Kontos ist komplexer, als viele denken. Eine frühzeitige Prüfung spart nicht nur Nerven, sondern oft auch bares Geld.

**Lassen Sie Ihre Freibeträge  
schützen!**

**[www.p-konto-beratung.de](http://www.p-konto-beratung.de)**



## Was darf ein Inkassounternehmen – und wie geht man mit Inkassopost richtig um?

Post von einem Inkassounternehmen löst bei vielen Betroffenen Angst und Unsicherheit aus. Drohende Formulierungen, hohe Kosten und kurze Fristen setzen unter Druck. Wichtig ist jedoch zu wissen: **Inkassounternehmen unterliegen klaren gesetzlichen Regeln**. Sie dürfen nicht „alles“ – und nicht jede Forderung ist automatisch berechtigt.

### *Was darf ein Inkassounternehmen?*

Inkassounternehmen sind **private Dienstleister**, die im Auftrag von Gläubigern offene Forderungen eintreiben. Sie dürfen unter anderem:

- Forderungen schriftlich geltend machen,
- eine nachvollziehbare Forderungsaufstellung übersenden,
- mit dem Schuldner Kontakt aufnehmen,
- angemessene Inkassokosten verlangen,
- Zahlungsvereinbarungen anbieten.

Inkassounternehmen **dürfen jedoch nicht**:

- mit Haft, Strafanzeigen oder Hausbesuchen drohen,
- Druck durch ständige oder nächtliche Anrufe ausüben,
- unzulässige oder überhöhte Gebühren verlangen,
- eigenständig Konten oder Löhne pfänden,
- sich als Gericht, Behörde oder Anwalt ausgeben.

Zwangsmaßnahmen wie **Pfändungen** dürfen ausschließlich durch **Gerichte oder Gerichtsvollzieher** erfolgen – niemals direkt durch ein Inkassounternehmen.

## ***Welche Kosten sind zulässig?***

Inkassokosten müssen **angemessen und nachvollziehbar** sein. Sie dürfen in der Regel **nicht höher sein als vergleichbare Rechtsanwaltskosten**. Häufig finden sich in Inkassoschreiben jedoch:

- doppelte Gebühren,
- nicht erklärbare Zusatzkosten,
- Fantasiepauschalen.

Solche Kosten sind oft **angreifbar oder unzulässig** und sollten nicht ungeprüft bezahlt werden.

## ***Wie sollte man mit Inkassopost umgehen?***

### **1. Ruhe bewahren**

Inkassoschreiben sind häufig bewusst emotional formuliert. Lassen Sie sich davon nicht unter Druck setzen.

### **2. Forderung prüfen**

Überprüfen Sie:

- Kennen Sie die Forderung überhaupt?
- Ist die Höhe plausibel?
- Ist die Forderung möglicherweise bereits bezahlt?
- Ist sie verjährt?

### **3. Nicht vorschnell zahlen**

Zahlen Sie nicht „aus Angst“. Eine unberechtigte Zahlung kann als Anerkenntnis gewertet werden.

### **4. Schriftlich reagieren**

Falls Zweifel bestehen, sollte die Forderung **schriftlich bestritten** oder eine **detaillierte Forderungsaufstellung** verlangt werden.

### **5. Fristen ernst nehmen – aber richtig einordnen**

Inkassofristen sind oft selbst gesetzt. Erst **gerichtliche Schreiben** (z. B. Mahnbescheid) haben rechtlich bindende Fristen.

## ***Besonderheit: Gerichtlicher Mahnbescheid***

Kommt Post vom **Gericht** (nicht vom Inkasso), muss innerhalb von **14 Tagen** reagiert werden. Hier besteht Handlungsbedarf, da sonst ein Vollstreckungstitel entstehen kann. Spätestens an diesem Punkt sollte fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

## ***Wann professionelle Hilfe sinnvoll ist***

Wenn:

- mehrere Inkassoforderungen bestehen,
- die Forderungen unübersichtlich sind,
- Pfändungen drohen,
- oder die finanzielle Situation insgesamt angespannt ist,

empfiehlt sich eine professionelle Prüfung. Im Rahmen einer Schuldnerberatung kann geklärt werden, welche Forderungen berechtigt sind, welche Kosten gekürzt werden können und welche Lösungswege realistisch sind.

### **Fazit:**

Inkassopost ist ernst zu nehmen – aber kein Grund zur Panik. Wer seine Rechte kennt, prüft statt vorschnell zu zahlen und sich frühzeitig Unterstützung holt, behält die Kontrolle und vermeidet unnötige Kosten.

## **Wenn der Gerichtsvollzieher klingelt – was bedeutet das und was darf er?**

Der Besuch eines **Gerichtsvollziehers** gehört für viele Betroffene zu den beängstigendsten Momenten im Zusammenhang mit Schulden. Wichtig ist jedoch: **Auch der Gerichtsvollzieher unterliegt klaren gesetzlichen Regeln.** Wer seine Rechte kennt, kann besonnen reagieren und unnötige Eskalationen vermeiden.

## ***Warum kommt ein Gerichtsvollzieher?***

Ein Gerichtsvollzieher wird **nicht willkürlich** tätig. Voraussetzung ist immer ein **vollstreckbarer Titel**, zum Beispiel:

- ein Vollstreckungsbescheid,
- ein Urteil,
- ein gerichtlicher Vergleich,
- oder ein notarielles Schuldanerkenntnis.

Er handelt im Auftrag eines Gläubigers und hat die Aufgabe, dessen Forderung **gesetzlich korrekt** durchzusetzen.

## ***Muss man den Gerichtsvollzieher hereinlassen?***

**Nein – in den meisten Fällen nicht.**

- Sie sind **nicht verpflichtet**, die Tür zu öffnen.
- Ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss darf der Gerichtsvollzieher **Ihre Wohnung nicht betreten**.
- Gespräche können – wenn überhaupt – auch **durch die Tür oder schriftlich** geführt werden.

Ein **zwangsweises Betreten** der Wohnung ist nur in Ausnahmefällen und mit richterlicher Anordnung möglich.



## ***Was darf der Gerichtsvollzieher?***

Der Gerichtsvollzieher darf unter anderem:

- die Zahlung der offenen Forderung verlangen,
- eine **Vermögensauskunft** (früher: eidesstattliche Versicherung) abnehmen,
- pfändbare Gegenstände erfassen,
- Zahlungsvereinbarungen protokollieren,
- Informationen über Einkommen und Vermögen abfragen.

## ***Was darf der Gerichtsvollzieher nicht?***

Der Gerichtsvollzieher darf **nicht**:

- Druck oder Drohungen ausüben,
- pfändungsfreie Gegenstände mitnehmen,
- ohne rechtliche Grundlage handeln,
- Ihre Wohnung ohne Erlaubnis oder richterlichen Beschluss betreten,

- Angehörige oder Nachbarn über Ihre Schulden informieren.

## ***Was ist pfändbar – und was nicht?***

Grundsätzlich gilt: **Alles, was für ein einfaches, menschenwürdiges Leben notwendig ist, ist unpfändbar.**

Unpfändbar sind zum Beispiel:

- Kleidung,
- Möbel des täglichen Bedarfs,
- Kühlschrank, Herd, Waschmaschine,
- Arbeitsmittel, die zur Berufsausübung notwendig sind,
- persönliche Gegenstände mit geringem Wert.

Pfändbar können hingegen sein:

- Bargeld (über Freibeträgen),
- Wertgegenstände,
- Luxusartikel,
- technische Geräte, sofern sie nicht zwingend benötigt werden.

## ***Die Vermögensauskunft – was bedeutet das?***

Kann oder will der Schuldner nicht zahlen, kann der Gerichtsvollzieher die **Abgabe einer Vermögensauskunft** verlangen. Dabei müssen Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Schulden offengelegt werden.

Wichtig:

- Die Vermögensauskunft wird im Schuldnerverzeichnis eingetragen.
- Sie ist **kein Strafverfahren**, sondern ein formaler Schritt.
- Falschangaben können jedoch rechtliche Folgen haben.

## ***Wie sollte man sich verhalten?***

- **Ruhig bleiben** und keine unüberlegten Zusagen machen.
- Nichts unterschreiben, was Sie nicht verstehen.
- Keine Barzahlungen ohne Quittung leisten.
- Bei Unsicherheit: **Beratung einholen**, bevor Sie handeln.

## ***Wann professionelle Hilfe wichtig ist***

Spätestens wenn:

- ein Gerichtsvollzieher angekündigt ist oder bereits vor der Tür stand,
- mehrere Pfändungen bestehen,
- eine Vermögensauskunft droht oder bereits abgegeben wurde,

sollte fachliche Unterstützung in Anspruch genommen werden. Häufig lassen sich noch Lösungen finden, bevor sich die Situation weiter verschärft.

### **Fazit:**

Der Gerichtsvollzieher ist kein Gegner, sondern ein gesetzlich gebundener Vollstreckungsbeamter. Wer seine Rechte kennt, bleibt handlungsfähig. Wissen schützt – und schafft Raum für Lösungen statt Angst.

## Die Vermögensauskunft – Ablauf, Folgen und Ihre Rechte

Die **Vermögensauskunft** (früher: *eidesstattliche Versicherung*) ist für viele Betroffene ein besonders belastender Schritt. Allein der Begriff löst häufig Angst aus. Wichtig ist jedoch: **Die Vermögensauskunft ist kein Strafverfahren**, sondern ein gesetzlich geregeltes Mittel, um die finanzielle Situation transparent darzustellen.

### ***Was ist die Vermögensauskunft?***

Die Vermögensauskunft ist eine **detaillierte Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse** gegenüber dem Gerichtsvollzieher. Sie wird abgegeben, wenn:

- eine titulierte Forderung besteht,
- eine Pfändung erfolglos war oder
- der Schuldner nicht zahlen kann.

Dabei werden unter anderem Angaben gemacht zu:

- Einkommen (Lohn, Rente, Sozialleistungen),
- Konten,
- Vermögenswerten,
- laufenden Verpflichtungen,
- bestehenden Schulden.

### ***Muss man die Vermögensauskunft abgeben?***

Ja – **wenn sie rechtmäßig verlangt wird**, besteht eine Pflicht zur Abgabe. Eine Weigerung kann zu weiteren Zwangsmaßnahmen führen. Wichtig ist jedoch:

Sie haben das Recht, sich **vorab beraten zu lassen**, bevor Sie Angaben machen.

### ***Wie läuft die Vermögensauskunft ab?***

- Die Abgabe erfolgt meist beim Gerichtsvollzieher oder schriftlich.
- Alle Angaben müssen **wahrheitsgemäß und vollständig** sein.
- Sie erhalten eine Kopie der Auskunft.

Falsche oder bewusst unvollständige Angaben können rechtliche Konsequenzen haben – Ehrlichkeit ist daher entscheidend.

## ***Welche Folgen hat die Vermögensauskunft?***

- Eintrag im **Schuldnerverzeichnis** (für einen bestimmten Zeitraum),
- eingeschränkte Kreditwürdigkeit,
- mögliche Folgepfändungen, wenn sich Vermögensverhältnisse ändern.

Gleichzeitig gilt aber auch:

Nach Abgabe der Vermögensauskunft ist dem Gläubiger die finanzielle Lage bekannt – **neue Vollstreckungsversuche sind oft zunächst wenig erfolgversprechend**, was Zeit für Lösungen schaffen kann.

## ***Ihre Rechte bei der Vermögensauskunft***

Sie haben unter anderem das Recht:

- die Auskunft in Ruhe und ohne Druck abzugeben,
- Einsicht in die Unterlagen zu erhalten,
- Fehler korrigieren zu lassen,
- Beratung vor und nach der Abgabe in Anspruch zu nehmen.

Die Vermögensauskunft ist **kein Makel**, sondern ein formeller Schritt im Vollstreckungsverfahren.

## ***Warum Beratung hier besonders wichtig ist***

Gerade im Zusammenhang mit:

- mehreren Gläubigern,
- laufenden Pfändungen,
- P-Konto-Problemen,
- oder der Frage nach Schuldenvergleich oder Insolvenz,

sollte die Vermögensauskunft **strategisch eingeordnet** werden. Häufig lassen sich im Anschluss klare und nachhaltige Lösungen entwickeln.

### **Fazit:**

Die Vermögensauskunft bedeutet nicht das Ende – oft ist sie ein Wendepunkt. Wer sie versteht, richtig vorbereitet ist und Unterstützung nutzt, kann aus einer scheinbar ausweglosen Situation wieder Kontrolle und Perspektive gewinnen.

# Mahnbescheid und Vollstreckungsbescheid – kurz erklärt

## *Der Mahnbescheid*

Ein **Mahnbescheid** ist ein **gerichtliches Schreiben**, mit dem eine Geldforderung formell geltend gemacht wird. Er wird vom Gericht auf Antrag eines Gläubigers versandt – oft nach erfolgloser Mahnung oder Inkassotätigkeit.

Wichtig zu wissen:

- Ein Mahnbescheid ist **noch kein Urteil**.
- Er bedeutet **nicht automatisch**, dass die Forderung berechtigt ist.
- Ab Zustellung haben Sie **14 Tage Zeit**, um **Widerspruch** einzulegen.

### **Handeln ist hier entscheidend:**

Wer den Mahnbescheid ignoriert, riskiert den nächsten Schritt.



## *Der Vollstreckungsbescheid*

Reagiert der Schuldner **nicht innerhalb der Frist** auf den Mahnbescheid, kann der Gläubiger einen **Vollstreckungsbescheid** beantragen.

Der Vollstreckungsbescheid:

- ist ein **vollstreckbarer Titel**,
- ermöglicht Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (z. B. Pfändungen),
- kann Grundlage für den Einsatz eines Gerichtsvollziehers sein.

Auch gegen den Vollstreckungsbescheid kann noch vorgegangen werden – allerdings **nur innerhalb kurzer Fristen** und unter erschwerten Bedingungen.

## ***Warum schnelles Handeln wichtig ist***

Viele Schuldner verlieren ihre Rechte, **weil sie Fristen verstreichen lassen**. Dabei lässt sich mit einem rechtzeitigen Widerspruch häufig Zeit gewinnen, die Forderung prüfen oder eine Lösung erarbeiten.

### **Fazit:**

Ein Mahnbescheid ist ein Warnsignal – kein Urteil.

Ein Vollstreckungsbescheid ist der rechtliche Durchbruch für den Gläubiger.

Wer früh reagiert, schützt sich vor Pfändungen und unnötigen Kosten.

# Checkliste: Mahnbescheid erhalten – was tun in den ersten 14 Tagen?

## Wichtig:

Ab Zustellung des Mahnbescheids läuft eine **14-Tage-Frist**. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie reagieren, um Ihre Rechte zu wahren.

## Schritt 1: Ruhe bewahren

- Ein Mahnbescheid ist **kein Urteil**.
- Er bedeutet nicht automatisch, dass die Forderung berechtigt ist.
- Panik oder vorschnelles Zahlen sind meist der falsche Weg.

## Schritt 2: Absender prüfen

- Kommt der Mahnbescheid **vom Gericht** (z. B. Amtsgericht)?
- Nur gerichtliche Mahnbescheide sind rechtlich relevant.
- Inkasso- oder Anwaltsbriefe sehen oft ähnlich aus, sind aber etwas anderes.

## Schritt 3: Forderung prüfen

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Kenne ich die Forderung?
- Ist die Höhe nachvollziehbar?
- Wurde vielleicht schon gezahlt?
- Könnte die Forderung verjährt sein?
- Stimmen Hauptforderung, Zinsen und Kosten?

**Im Zweifel: nicht anerkennen.**

## Schritt 4: Widerspruch einlegen (falls nötig)

- Bei Zweifeln oder Unklarheiten: **Widerspruch einlegen**
- Der Widerspruch ist **formlos möglich** (Kreuz auf dem Formular genügt).
- Es muss **keine Begründung** angegeben werden.

- Der Widerspruch muss **fristgerecht beim Gericht eingehen**.

## Schritt 5: Frist unbedingt einhalten

- Maßgeblich ist der **Zugang beim Gericht**, nicht das Absendedatum.
- Verspäteter Widerspruch kann unwirksam sein.

## Schritt 6: Unterlagen sammeln

- Verträge, Rechnungen, Mahnungen
- Inkassoschreiben
- Zahlungsnachweise
- Schriftverkehr mit Gläubigern

Diese Unterlagen sind wichtig für die weitere Prüfung.

## Schritt 7: Beratung in Anspruch nehmen

Spätestens wenn:

- mehrere Mahnbescheide vorliegen,
- hohe Forderungen bestehen,
- Pfändungen drohen,
- oder die finanzielle Situation insgesamt angespannt ist,

sollten Sie **fachliche Unterstützung** in Anspruch nehmen – z. B. durch die **Kanzlei Ralf Bornemann** oder eine andere qualifizierte Beratungsstelle.

---

## Was passiert, wenn nichts unternommen wird?

- Nach Ablauf der 14 Tage kann ein **Vollstreckungsbescheid** ergehen.

- Dieser ist ein **vollstreckbarer Titel**.
- Pfändungen und der Einsatz eines Gerichtsvollziehers werden möglich.

---

## Fazit

Ein Mahnbescheid ist ein **Alarmsignal**, aber noch kein Urteil.

Wer innerhalb von 14 Tagen richtig handelt, **behält die Kontrolle** und verhindert unnötige Kosten, Pfändungen und weiteren Druck.

# Musterschreiben & Formulare – Download-Liste

## Schuldnerberatung – Informationsblätter

Kostenlose PDFs zu vielen wichtigen Schuldner-Themen, z. B. P-Konto, Mahnverfahren, Pfändung, Verbraucherinsolvenz und mehr.

### **Infoblätter Schuldnerberatung (Deutsch & mehrsprachig)**

<https://www.infoblaetter-schuldnerberatung.de/01-informationsblaetter-auf-deutsch/> [Infoblätter Schuldnerberatung](#)

*Hinweis: Diese Seite bietet **kostenlose Informationsblätter** zu Kernthemen der Schuldnerberatung, die als Hintergrundwissen und einfache Vorlagen bzw. Orientierung dienen können. [Infoblätter Schuldnerberatung](#)*

---

## Schuldenhelpline – Musterbriefe & Formulare

Kostenlose Vorlagen zu:

- Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit
- Anforderung einer aktuellen Forderungsaufstellung
- Vergleichsvorschläge (Einmalzahlung & Raten)
- Anträge zur Verbraucherinsolvenz

### **Musterbriefe & Formulare**

<https://www.schuldenhelpline.de/unser-service/seiten/musterbriefe-formulare> [Schuldenhelpline](#)

---

## Schuldnerhilfe – Musterschreiben zur Orientierung

Enthält Vorlagen zu:

- Kündigung von Verträgen
- Stundung, Ratenzahlung und Vergleich

- Widerspruch gegen Forderungen

#### **Musterschreiben-Downloads**

[https://www.schuldnerhilfe.de/tipps-  
infos/musterschreiben Schuldnerhilfe](https://www.schuldnerhilfe.de/tipps-infos/musterschreiben_Schuldnerhilfe)

---

## Justiz – Verbraucherinsolvenz- Formulare

Amtliche Formulare zur Eröffnung eines Verbraucher- bzw. Restschuldbefreiungsverfahrens mit Anträgen und Anlagen (z. B. Schuldenbereinigungsplan).

#### **PDF-Formular – Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens**

[https://justiz.de/service/formular/dateien/vinso\\_12\\_2020.pdf](https://justiz.de/service/formular/dateien/vinso_12_2020.pdf) Justizportal

---

## Weitere hilfreiche Downloads

Viele Schuldner-Infoportale bieten zusätzliche Downloads wie z. B. Haushaltsplaner, Gläubigerliste, Infografiken zu Insolvenzabläufen oder SCHUFA-Infos:

#### **Infomaterialien & Musterschreiben bei Schuldnerberatung.de**

<https://www.schuldnerberatung.de/download/> [schuldn](https://www.schuldnerberatung.de)erberatung.de

---

## Hinweis zur Nutzung

Diese Vorlagen dienen als **Orientierungshilfe** und müssen regelmäßig **an Ihre persönliche Situation angepasst werden**. Sie ersetzen **keine rechtliche Einzelberatung**. Bei Unsicherheiten sollte fachliche Hilfe (z. B. durch die Kanzlei Ralf Bornemann) in Anspruch genommen werden.

# Schlusswort

Wenn Sie diesen Ratgeber bis hierhin gelesen haben, haben Sie bereits einen wichtigen Schritt getan. **Schulden sind kein Zeichen von persönlichem Versagen**, sondern oft das Ergebnis von Lebensumständen, auf die man nur begrenzt Einfluss hat. Entscheidend ist nicht, wie eine Situation entstanden ist – sondern **dass man beginnt, sie zu verändern**.

Dieser Ratgeber sollte Ihnen Orientierung geben, Zusammenhänge verständlich erklären und Mut machen. Er kann und soll jedoch **keine individuelle Beratung ersetzen**. Jede finanzielle Situation ist anders, jeder Weg aus den Schulden ist persönlich. Was bei einer Person funktioniert, kann bei einer anderen ungeeignet sein. Deshalb gilt: **Zögern Sie nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen**.

Der erste Schritt ist oft der schwerste – aber er ist auch der wichtigste. Wer ihn geht, gewinnt Klarheit, Struktur und neue Perspektiven. Aus Angst wird Planbarkeit, aus Druck wieder Handlungsfähigkeit. Hilfe anzunehmen bedeutet nicht, die Kontrolle abzugeben, sondern sie zurückzugewinnen.

Die **Kanzlei Ralf Bornemann** begleitet Menschen seit vielen Jahren auf ihrem Weg aus Schulden, finanziellen Krisen und belastenden Lebenssituationen. Mit Fachwissen, Erfahrung und vor allem mit Respekt vor der individuellen Geschichte jedes Einzelnen. Unser Anspruch ist es, nicht nur rechtliche Lösungen zu finden, sondern **nachhaltige Perspektiven** zu schaffen.

Wenn Sie unsicher sind, Fragen haben oder Ihre Situation persönlich besprechen möchten, nehmen Sie Kontakt auf – oder wenden Sie sich an eine andere qualifizierte Beratungsstelle Ihres Vertrauens. Wichtig ist nur eines: **Bleiben Sie nicht allein**.

*Es ist nie zu spät, Hilfe anzunehmen.*

*Und es ist immer der richtige Zeitpunkt, neu zu beginnen.*

Wir wünschen Ihnen Mut, Zuversicht und einen klaren Blick nach vorn.

Ihr

**Ralf Bornemann**

*Kanzlei Ralf Bornemann*

**Kanzlei Ralf Bornemann**

Postfach 23 509  
10127 Berlin

***Tel. 030 / 9151 3292***

***Fax 030 / 9149 4562***

**Termine nach Vereinbarung:**

Internationales Handelszentrum Berlin  
Friedrichstraße 95  
10117 Berlin

(keine Postanschrift!)

Wir sind bundesweit tätig und unterstützen Sie in

Deutsch – Englisch – Türkisch